



Brüssel, den 21. Februar 2018
(OR. en)

6172/18

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0030 (NLE)

ECO 16
ENT 24
MI 87
UNECE 2

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 6170/18 ECO 15 ENT 23 MI 86 UNECE 1 + ADD 1

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union in den einschlägigen Ausschüssen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen hinsichtlich der Vorschläge zur Änderung der UN-Regelungen Nr. 6, 13, 13-H, 30, 37, 41, 43, 46, 51, 67, 79, 90, 107, 110, 118, 121, 122, 128, 140 und 142, der Gesamtresolutionen R.E.3 und R.E.5 und der gemeinsamen EntschlieÙung M.R.1 sowie hinsichtlich eines Vorschlags für eine neue globale technische Regelung der UN zu vertretenden Standpunkt
- Annahme

1. Am 14. Februar 2018 hat die Kommission dem Rat den oben genannten Vorschlag übermittelt.
2. Die Gruppe "Technische Harmonisierung" (Kraftfahrzeuge) hatte den Vorschlag bereits am 22. Januar 2018 anhand von Vorabkopien geprüft. Alle Delegationen haben dem Vorschlag zugestimmt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - das in der Gruppe erzielte Einvernehmen zu bestätigen,
 - dem Rat vorzuschlagen, dass er den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 6173/18) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

4. Das Generalsekretariat des Rates wird das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die Annahme dieses Beschlusses unterrichten.
